

Bebauungsplan wird erneut ausgelegt

Vom Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises gibt es einige Änderungswünsche

Eberbach. (by) Das geplante Wohnquartier „Neckarstraße“ war am Montagabend erneut Thema im Eberbacher Gemeinderat. An der Dimension des Vorhabens gab und gibt es immer wieder Kritik, so Bauamtsleiter Detlef Kernbach, vor allem seitens der Nachbarn. Wesentliche Änderungen durch das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises machen eine neue Offenlage, verkürzt auf zwei Wochen, erforderlich. Bei einer Gegenstimme von Prof. Dietmar Polzin, der das Vorhaben nach wie vor ablehnt, und einer Enthaltung stimmte der Gemeinderat mit 20 Ja-Stimmen dem Beschlussantrag der Verwaltung zu.

Bereits in der Bürgerfragestunde einging der öffentlichen Sitzung hatte sich eine Anwohnerin negativ über das Vorhaben geäußert und sich beklagt, dass auf die Einwände nicht eingegangen worden

sei. Der Bau passe nicht in die Umgebung, das „Eingangstor Brückenkopf“ am Kreisel soll damit verunstaltet werden.

In der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 13. Mai bis 21. Juni waren einige Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen. Hauptkritikpunkt ist die Dimension des Vorhabens. Die Verwaltung bewertet in ihrer Stellungnahme das Vorhaben als sinnvolle Maßnahme zur innerstädtischen Entwicklung und hält auch in gestalterischer/optischer Hinsicht an dem Vorhaben fest. Durch die Planung erfolge eine Aufwertung des Brückenkopfes als Teil der Innenstadt. Eine Beeinträchtigung des Stadtbilds erfolge durch das Vorhaben aus Sicht der Stadt nicht.

Da insbesondere seitens des Baurechtsamtes des Rhein-Neckar-Kreises Änderungswünsche bei textlichen Fest-

setzungen und örtlichen Bauvorschriften vorgebracht wurden, sei das Planwerk noch einmal zu überarbeiten gewesen. Dabei handle es sich im einzelnen um Festsetzungen zum Geländeverlauf, zur überbaubaren Grundstücksfläche – Lichtschächte und Außentreppen – sowie zur Höhe der Stützmauern und Einfriedungen.

Da es sich jeweils um beachtliche Änderungen handle, sei eine erneute Offenlage des Bebauungsplans erforderlich. Im Rahmen der erneuten Offenlage können ausschließlich Stellungnahmen zu den Teilen des Bebauungsplans abgegeben werden, in denen es seit der ersten Offenlage zu Änderungen kam. Die entsprechenden Änderungen werden im Planwerk für die erneute Offenlage zum dem kenntlich gemacht. Die Auslegungsrfrist beträgt zwei Wochen.



Dass sich die Firsthöhe des geplanten Wohnquartiers Neckarstraße (r.) am gelben Haus auf der gegenüberliegenden Straßenseite richtet, darüber regte sich eine Anwohnerin in der Bürgerfragestunde auf. Foto: Peter Bayer